

31
Abhandlung
von der zweyten Ehe eines Theologen,
Hochhehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn,

mit zu des
H E R R N

Salentin Prohens,

Hochverdienten Königl. Preussischen Consistorial-Raths im Herzogthum
Pommern, Ober-Pfarrers und Pastoris zu S. Jacobi, wie auch der Altköttischen Kathol.
Schule treuherzigen Episcopi

mit der
Hochedelgebohrnen Frauen,

F R A U E N

Maria Leonora

Sternbergin,

gebohrnen Burmeisterin,

am 16ten des Maymonaths 1752

glücklich vollzogenen Eheverbindung,

allen Segen erwünscht

Johann Christoph Pfennig,

der Altköttischen Kathol. Schule Conrector.

Stettin,

gedruckt bey Hermann Gottfried Ekenhart.

an 30 AK

Handwritten text, likely a list or index, written in a historical script (possibly Gothic or similar). The text is mirrored across the page, suggesting it is bleed-through from the reverse side. The content is mostly illegible due to fading and the nature of the script.





Abhandlung von der zweyten Ehe eines Theologen.



§ I.
Es hat iederzeit viele Ehe Feinde gegeben. Und viele so Verberä-
tung.
dieselbe eigentlich nicht verwerfen, wollen sie doch und
sonderlich die zweyte Ehe an einem Geistlichen nicht
billigen. Dahero glaube ich nicht werden zu handeln,
wenn ich mir vornehme in der Kürze die zweyte Ehe eines Theo-
logen zu rechtfertigen. Soll aber dieses gehörig geschehen; so muß
1.) dargethan werden ob man heyrathen solle? und 2.) Ob ein
Geistlicher oder Theologe sich in ein Ehebandniß einlassen könne?
Daraus denn auch 3.) leicht zu zeigen seyn wird: Ob ein Theo-
loge zur andern Ehe schreiten möge.

§ II. Daß jedermann was die erste Frage betrifft unter einer Erste Fra-
ge und die
für die 2.
weil.
allgemeinen Verbindlichkeit zum Ehestande stehe; woferne nicht seine
Leibes und Gemüths-Beschaffenheiten sowohl als äusserliche Um-
stände, welche sorgfältig zu prüfen das Gegentheil ratzen, erweist
1.) Der Trieb und Neigung der Menschen zum andern Ge-
schlecht.

an 30

Slecht. Und da derselbige, weil er natürlich, an sich also nicht nur unschuldig und unsündlich ist; sondern auch von GOTT als dem Urheber der Natur und seiner stets regierenden und wachenden Vorsehung herrühret und auf den Ehestand abzielt: so folget auch hieraus, daß, da der natürliche Trieb als ein Wind Gottes anzusehen, jedermann, dem seine innern und äussern Umstände nicht hindern, bey solchen verspürten Regungen des natürlichen Triebes zum ordentlichen Ehestande verbunden sey.

Beispiel
der Griechen.

§ III. Daher haben auch die gestifteten Völker, so das Natur-Gesetz allein gehabt, die Ehrbarkeit und Nothwendigkeit des Ehestandes erkannt, und zugleich denselben unter den verbindlichsten Gelegen ansehnlich. So wurden bey den Griechen diejenigen, so für den Ehestand ein Abscheu hatten nicht nur verächtlich gehalten, sondern auch empfindlich gestraft. Denn keiner der nicht Weib und Kinder aufziehen und zum Pfande setzen konnte, wurde weder zu wichtigen Aemtern in der Republik erwöhlet und zu Kampfspielen hinzugelassen; noch bekam auch diejenigen Ehrenbezeugungen, so junge Leute alten zu erweisen schuldig waren. Ja bey den Röern manieren war die Gewohnheit, daß die ledigen Weibespersonen an einem gewissen Feste diejenigen ledigen Mannsperionen, welche entweder gar nicht heyrathen wolten, oder in Alter freyeten, oder sich ein unartiges böses Weib auserleien hatten, an einem gewissen Feste um einen Altar herum führen und ihnen nachdrücklich Ohrfeigen geben mußten; damit sie zur Heyrath Lust bekommen, und sich dadurch von fernern Schimpfe zu befreyen trachten möchten. Und wenn es nach dem Befehle Lycurgus gegangen wäre: so hätten diejenigen Mannsperionen, welche über das fünf und dreyßigste Jahr warteten, mitten zur Winterzeit nachend um den Markt gehen, und ein auf sich verfertigtes Lieblein singen müssen.

Emmii Gracorum republicae descriptio p. 251. 69.

Pfeifferi antiquitat. graec. p. 199.

Deiling. obs. sac. p. III, p. 364.

Beispiel
der Röer.

§ IV. Bey den Römern waren die Censores, welche dahin sehen mußten, daß der ehelose Stand nicht einreisen möchte, und daher denselben unfer Geldstrafen verbotem. Dahingegen denenjenigen so

so in Ehestande lebten und Kinder hatten, vor andern ansehnliche Besohnungen und Freyheiten, erteilet wurden.

Wovon man Deiling in vorher angeführten Ort nachsehen kan, alles et einige dergleichen Besohnungen und Freyheiten anführet.

§ V. Weil das Gesetz der Natur Gottes Gesetz ist*: so finden wir auch in dem geoffenbahrten Worte, daß GOTT denselben nicht nur besätiget und gesegnet, sondern auch zur Zeugung und Erziehung der Kinder; zur Erleichterung des natürlichen Lebens; zur Stillung unordentlicher Begierden und eigentlichen Abhildung und Vorstellung der genauen Vereitigung Christi und der Menschen näher bestimmt und eingeschränkt habe.

Zweiter
Beweis.

* Tollanti differt. quod lex naturae sit lex dei.

1 Mos. 2, 19. Matth. 19, 4. Pred. 4, 9. 1. Corinth. 7, 2, 9. 1. Tim. 5, 14. Eph. 5, 23.

§ VI. Dahero auch in der jüdischen Republik von ihrem Anfange bis zum Ende die Ehe in einem solchen Ansehen gewesen, daß eine beständige Jungfräuschafft für die größte Schande gehalten worden.

Beyspiel
der Juden.

1 Mos. 30, 23. 1 Sam. 1, 6. Luc. 1, 25.

§ VII. Doch die Essener welche, wie Philo in seinem Buche, de vita contemplativa meldet, und wie der gelehrte Herr Professor Michaelis in Göttingen höchstwahrscheinlich meinet, Juden waren, so aber Epiphanius, Montfaucon und Helvet aus blossen Vermuthungen für Christen, und der selige Herr Doctor Lange in seinem Buch de therapeutis in Aegypto et Ethenis für bloße Aegypter halten wollen, verwarfen, indem sie die Aegyptische Weltweisheit mit dem Judenthum verknüpften, unter andern auch die Ehe aus dem Grunde: weil sie durch die starke Liebe gegen das andere Geschlecht und mannigfaltigen Ungemächlichkeiten, so in der Ehe sich hervorzuthun pflegten, der Weisheit hinderte. Weil sie sich nun zu den Zeiten Pauli in die Kirche Christi einschlichen, und durch den Schein ihrer übertriebenen Heiligkeit zu Epheesus und Corinthen die Gemüther einnahmen: so geschah es, daß sie nebst andern irrigen Lehren auch hierwegen einige Christen verwirrten.

Erstes
Zweifel.

Von den Essenern kan man nachsehen des Herrn Professor Michaelis in Göttingen Einleitung in die jüdische Christen des N. Bundes, S. 310, 322.

§ 3

§ VIII.

an 30



Entscheid-
ung.

§ VIII. Allein, obgleich nicht gezeugnet werden kan, daß durch die Festigkeit der Liebe und Ungemach in der Ehe die Erweiterung der Gelehrsamkeit gefördert und öfters unterbrochen werde: so würde doch dieses vornehmlich den Gelehrten angehen. Wenn man aber hingegen bedenkt, daß man 1) durch die Liebe so in der Ehe am vollkommensten begriffen und gelübet werden kan, und welche Paulus Coloss. 3, 18. ein Band der Vollkommenheiten nennet, den großen GOTT am nächsten kommt. 2) Eine ordentliche Liebe die Unbändigkeit der Affekten bezwinget; die unordentlichen Neigungen dämpft; die sündlichen Gedanken und deren Ausbruch hindert. 3) In der Ehe vieles Ungemach des ledigen Standes abgeschafft und die darin vorkommenden Beschwerden durch beider Ehegenossen gleich übernommenen Last erleichtert ia verflüßet werden, und also diese Erleichterung der vorigen Last mehr zur Beförderung als Hinderniß der Weisheit und Berufes dienet. 4) Die berühmtesten Gelehrten und Weltweisen unter den Griechen und Römern fast alle in dem Stande der Ehe gelebet, und nichts desto weniger die größte Gelehrsamkeit, so nach den damaligen Zeiten möglich gewesen, gehabt, auch 5) keiner heut zu Tage beweisen kan, daß diejenigen so nicht im Ehestande leben es weiter bringen, als die tenigen, so im selbigen stehen: so ist kein Zweifel, daß nicht ein jeder auch Gelehrter ohne Abbruch seiner Gelehrsamkeit und Weisheit sich beweisen könne. Daher auch der Apostel wider die Eßentischen Irrthümer in den Briefen an die Epheser und Colosser die Heiligkeit und Pflicht des Ehestandes fürsetzt, und im ersten an den Timotheum diejenigen bestrafet, so da verbiethen ehelich zu werden.

Eph. 5, 22. 31. Coloss. 3, 18. 19. 1. Timoth. 4, 3.

Zweiter
Anweis.

§ IX. Von der Corinthischen Gemeinde, welche theils aus Juden, theils Aegyptischen Juden, theils Heiden von Geburt vermischet war, legten einige von denselben dem Apostel Paulo in einem Briefe an ihm unter vielen Fragen von der Ehe und Ehecheidung, auch besonders diese zwey Fragen vor: 1) Ob derjenige nicht besser und vollkommner wäre der nicht heyrathe? 2) Ob wohl Eheleute um desto unsr äßlicher und heilig zu leben einander die eheliche Bewahrung versagen, oder wohl gar von einander sich absondern dürfen, jedoch so, daß die Ehe stetig bleibet. Daß nicht die eigentlichen Juden

Juden diesen Zweifel aufgeworfen, erhellet daraus, weil sie so gar unter dem Vorwande der jüdischen Gelehrte, wie der Herr Professor Michaelis in Göttingen in seiner Einleitung in die Schriften des Dr. B. S. 491. u. f. deutlich gezeigt, die Heyrath des Blutschänders billigen wollten. Und aus der Antwort Pauli, so er auf diesen Zweifel gegeben, ersieht man leicht, daß es theils ägyptische Juden, theils Heiden von Geburt gewesen. Dinerachtet nun zwar die Griechen und Römer den Ehestand für nützlich und nöthig hielten: so mußten doch die Opferpriester und andere so in den Tempeln der Götter zu thun hatten, an einigen Orten gar nicht heyrathen, an andern aber nur in den Tagen und Wochen da sie ihr Amt in den Tempeln verrichteten, sich des Umgangs der Weiber enthalten. Denn man glaubete, daß da sie mit den Göttern einen genauen Umgang und Gemeinschaft hätten, die den Göttern geweihtere Dester und Gefäße, wenn sie im Ehestand lebten, verunreinigen würden; daher denn auch diesemwegen meistens diejenigen, so nicht beweilt seyn konnten, sich selbst zu Eunuchen machten. Nicht allein diese Personen wurden demnach wegen ihres vermeinten Umgangs und Keuschheit, sondern auch andere, welche, ehe sie in Stand der Ehe traten, ein züchtiges und keusches Leben führten, von den Morgenländern in besondern Ehren und Hochachtung gehalten. Weil nun die Corinthier so das Christenthum angenommen, geböret: daß sie alle geistliche Priester vor Göttern wären, und die Unkeuschen kein Theil an dem Erbe Jesu Christi hätten: so nahm auch diese Hochachtung unter ihnen zu, und fielen auf die vorgelegten Zweifel. Die ägyptischen Juden hingegen nahmen nach dem Zeugniß Philonis meistens die Sätze der ägyptischen und asiatischen Weltweisen, so mit den Essenern die Ehe einem Wesen für unanständig hielten, an. Und also ist auch hieraus begreiflich, daß die ägyptischen Juden leicht auf solche Zweifel verfallen können.

Plat. antiq. Graec. p. 364.

Lückemach antiq. sac. graec. p. 273.

Rochemin in Auslegung der 1. Epist. an die Corinthier, S. 367.

Dilling ebd. sac. p. III. p. 368.

§ X. Auf den ersten Zweifel giebt er in 7ten Cap. des 1. B. Entscheidung von Paulus.
an die Corinthier eine zweifache Antwort:

1) Es

an 31

1) Es ist gut, daß er kein Weib berührte, **W. 1.** und hievon giebt er zwey Ursachen an, a) um der gegenwärtigen Noth willen **W. 26.** worunter er die Verfolgungen oder Trübsahle, die schon damals ihren Anfang genommen, versteht. Denn da ein jeder Verheyratheter zweymahl, ja öfters dreymahl mehr als ein Freyer, 1) an seinem eigenen Leibe, 2) an seinem Weibe, und 3) an seinen Kindern leidet: so kan er in den Verfolgungszeiten wegen der natürlichen Liebe zu den Seinigen weit eher als ein Lediger zur Verklugnung Christi geleitet werden.

b) Damit sie desto eher Zeit hätten in der Erkenntniß der Wahrheit sowohl, als Heiligung zu wachsen, **W. 32 - 36.** Denn sie waren, da sie vorher in der dicksten Finsterniß gelegen, noch nicht weit in der Erkenntniß der Wahrheit gekommen; und damit sie das Feuer der Trübssahlen aushalten möchten: so war ihnen nöthig noch viel zu lernen, und in der Heiligung, in dessen Anfange sie standen, weiter fortzugehen. Um nun zur besten Erkenntniß und weitem Heiligung zu gelangen, müßten sie sich der irdischen Sorgen anjeho so viel als möglich entschlagen. Und daher spricht er: Ich wolte daß ihr ohne Sorge wäret. Doch weil er auch wußte, daß erstlich in seinem Orte Griechenland die Gelegenheit zur Unzucht stärker war als in Corinth, und zweyten die Menschen von Natur sehr schwach wären, so antwortet er auch in 2ten Vers.

2) Daß um ein größeres Uebel zu vermeiden, man besser thun würde, wenn man heyrathete.

Was aber den zweyten Zweifel betrifft, so antwortet er:

1) Daß die eheliche Beywohnung nicht unterlassen werden könne, weil man sonst wieder das Gesetz der Natur das eingegangene Versprechen, und aufgerichtete Verbindniß brechen, und also sündigen würde **W. 3. 4.** und

2) Weil sie die Gewohnheit ihrer Väter, welche einige Tage zum Fasten und beten anzusuchen pflegten, auch gerne beybehalten wolten (welches, wie bekandt ist, die Juden im Gebrauch nur allein hatten): so könnten sie sich zwar damit sie zum Fasten und Beten Müsse hätten, von einander absondern. Er saget nicht

nicht zu einem unsträflichen und heiligern Leben, sondern nur allein, weil es eine löbliche Gewohnheit zum Beten und Fasten; daher auch nur die Absonderung auf eine kurze Zeit geschehen müsse, damit sie nicht wegen ihrer Schwachheit der Natur der Satan zu unreinen und bösen Gedanken, ja wohl gar zum Ehebruch keiten möge. Und wenn auch der eine Theil in die Absonderung nicht einwilligen wollte: so könnte man dennoch ohne solche Schädigung GOTT gefallen, heilig leben, und unbestect seyn. B. 5.

Mosch. Auslegung der 1. Epist. Cor. f. 368. u. f.

§ XI. In dem zweyten Jahrhundert nach Christi Geburt, wurden die Valerii caltrati, welchen Origines selbst beytrat, bekannt, welche, weil sie die Worte Christi Matth. 19, 12: Die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen, in buchstäblichen Verstande nahmen, den Ehestand verwarfen, und sich selbst castrirten. Ferner machten in den damaligen Zeiten die Encratitae, Apostolici, Priscillianista, Hieracritae, Tatiani, und andere wegen des Ehestandes manche Unruhe, mit welchen die in der römischen Kirche noch heut zu Tage häufigen Einsiedler: und vielen Mönchs- und Nonnen-Orden, theils aus eben den Gründen, welche die Essener und Corinthischen Christen angegeben, theils weil sie die in 7. Capitel des 1. B. an die Corinthier v. 1. 2. 38. gegebene Aussprüche Pauli nicht recht verstanden, die Ehe verwarfen.

Dritte
Zweifel

§ XII. Weil nach dem Ausspruch Christi es nicht angienge, daß man sich um gemeiner Fehler wegen von seinem Weibe scheiden konnte, wie man wolte, v. 9: so meinten die Jünger Christi, daß es also nicht gut wäre, ehelich zu werden, v. 10. Hierauf antwortete Christus: daß nicht ein jeder Mensch tüchtig wäre aufser dem Ehestande zu leben, v. 11. und führte hierauf zweyerley Leute an die dazu geschickt waren, v. 12.

Entscheidungs-

a) Welche entweder wegen natürlicher Fehler oder außsern Versümmelung der Glieder zwar unvernünftig wären; dennoch aber, weil deren Enthalttsamkeit von der Ehe keine Tugend, nicht belohnet werden könnten.

B

b) In

b) In eben denjenigen Worten, welche die Valeſii für ihre Meinung gebraucht, und welche Chriſtus auf eine allegoriſche Weiſe angeführt, eigentlich diejenigen, welche wegen der Begnabigung Gottes durch Gebet, Faſten, ſteten Betrachtung des Wortes Gottes, Arbeit, ſeißige Prüfung ihrer ſelbſt, und brennendem Eifer ſich zur Ausbreitung des Reiches Gottes geſchickter machten. Da nun die 1) der richtige Verſtand der Worte iſt; 2) Chriſtus ſelbſt v. 5. 6. dieſes Capitels den Eheſtand lobet; 3) man aber ſowohl in ehelichen als ledigen Stande, wenn der natürliche Trieb ſeinem Zwecke gemäß gebrauchet, und alle Uebereyretung vermieden wird, keuſch ſeyn kan; 4) die Verſtümung der Glieder, weil ſie der Geſundheit ſchadet, den Körper verlehet, die Kräfte des Verſtandes ſchwächt, nicht erlaubt, und die unreinen Lüſte dennoch nicht dämpfet; ſondern 5) vielmehr nach Anleitung der Schrift für die Reizungen, und unreinen Lüſte das Gebet, Mäßigkeit, Arbeit, Vermeidung alles unnöthigen Umgangs mit dem andern Geſchlechte, ſeißige Betrachtung des Wortes Gottes und tägliche Erneuerung ſeines Taufbundes die beſten und eigenlichen Mittel ſind. Num. 15, 31. Eyrichm. 5, 8. Luc. 21, 34. 1 Cor. 9, 27. 10, 7. 1 Pet. 5, 8. 1 Theſſ. 5, 6: ſo ſiehet man hieraus deutlich, daß die Valeſii und Origenes nicht den geringſten Schein-Grund gehabt haben. Und da der übrigen in dem vorhergehendem ſangezeigten Zweifler Meinungen in den 8. u. 10. ſſ. ſchon widerlegt worden ſind: ſo erkennet man auch, daß die Einſiedler und Mönche nicht den geringſten Grund haben, womit ſie den Zwang, den ſie ihrer Natur anlegen, rechtfertigen mögen; zumal wenn man 6) überlegt, daß man ſedo bey reichlicherer und reinerer Verkündigung des Wortes Gottes, und weit gehänterem Wege der Gelehrſamkeit, den Pflichten des Eheſtandes ungeſchadet durch die Gnade Gottes in den ruhiſtigen Zeiten in Erkenntniß der Tugenden ſowohl, als Heiligung von Tage zu Tage immer mehr und mehr wachſen und zunehmen; und weil 7) in dem Stande der Ehe weit mehr Pflichten und Tugenden auszuüben ſind, man ſich auch einen größern Segen durch treuliche und aufrichtige Ausübung der Pflichten deſſelben erwerben kan; Pf. 128. da hingegen 8) wenn man nicht die Gebe

Be der Enthaltung hey so vielen verderbten Neigungen und Le-
stungen der Welt hat, man leicht in Gefahr ist zu fallen, und
Schaden an seiner Seelen zu nehmen.

§ XIII. Ausser diesen waren in den ersten Zeiten nach Chri-
sti Geburt noch viele Ehe-Feinde. Denn Simon Magus und
desen Anhänger im ersten Jahrhundert, die Nicolaitae im 2ten,
die Gnostici, Carpocratiani, Marcionita, Adamita, und andere
mehr im dritten Jahrhundert, verwarfen nur den ordentlichen
Ehestand aus der unlaute[n] Absicht, damit sie ihre unreine und
ausschweifende Luste desto freyer stillen könnten; daher auch ei-
nige von ihnen den Ehestand auf eine gottlose Weise zu verlästern
pfliegten.

Unter
Societ.

*Provon H. Abbrand in libello de nuptiis veterum Christianorum, nach:
zu sehen.*

§ XIV. Wenn man aber bedenkt, daß der Ehestand nicht
allein zur Zeugung; sondern auch zur Erziehung der Kinder, Ephes.
6, 4. 2 B. Mos. 20, 12. verordnet sey: Diese aber bey fortbau-
render Gesellschaft beyder Eltern miteinander besser geschehen könn-
ne als nach Aufhebung derselben und wie Gundling in seinem Discurs
über das Natur- und Völkcr-Recht f. 360. behauptet, die Spuri-
rii, weil sie keine Erziehung haben, das meiste Unglück in der Re-
public machen: so wird man, da man nicht nur an sich, sondern
auch an den armen Kindern sich verübiger, die Sündlichkeit und
Strafbarkeit einer solchen ausschweifenden Liebe gar leicht erkennen.

Entschei-
dungs.

§ XV. Und heut zu Tage giebt es noch viele, deren einige um
die Gesellschaften desto leichter vermeiden zu können; andere aber,
weil viele Ehen unglücklich ablaufen, den Ehestand an andern zwar
nicht verdammen, wohl aber sich des Ehestandes entziehen.

Unter
sechser
Societ.

§ XVI. Weil aber der Mensch von Natur zum andern Ge-
schlecht und gesellschaftlichen Leben einen solchen Trieb hat, daß Ari-
stoteles denselben *ἄνθρωπος πολιτικὸς* zu nennen, und die Griechen
εἰς αἴνε, ἄδους αἴνε zu sagen kein Bedenken getragen haben; und
ferner, daß viele Ehen unglücklich ablaufen, nicht an dem Ehestand
selbst, als der ja um Erleichterung des ledigen Standes mit ein-
gesetzt

Entschei-
dungs.

gesetzt ist, liegt; sondern vielmehr an den Personen selbst, wenn sie entweder alle beide, oder nur eine von beiden keinen Verstand und Tugend besitzen, und bey ihrer Verbindung nur auf Schönheit oder Reichthum ohne reifliche Ueberlegung und Anrufung göttlicher Regierung gesehen: so können auch deren wunderliche Willen die Nutzbarkeit des Ehestandes nicht aufheben.

Zweite
Frage.

§ XVII. Dis wären die vornehmsten Einwendungen gegen den Ehestand gewesen. Es haben viele noch mehrere vorgebracht, welche aber so beschaffen seyn, daß sie theils sich selbst widerlegen, theils aus denen bisher gegebenen Entscheidungs-Gründen entkräftet werden können. Dahero nur um vorgesezter Kürze halben zur 11. Frage: Ob ein Geistlicher heyrathen könne, schreibe.

Das Wort Geistlicher nehme ich im weitläufigsten Verstande.

Zweifelte
Gründe.

§ XVIII. Obachtet nun aus der ersten Frage und deren Entscheidung deutlich erhellet, daß ein jeder Mensch, den seine innern und äußern Umstände nicht hindern, heyrathen könne: so haben bey noch einige Päbste, als Siricius im vierten, Innocentius I. und Leo Magnus in dem fünften Jahrhundert, unter Ankündigung des Schwerdtes und Stranges, den Geistlichen die Ehe verboten, und über deren Decreta noch heute zu Tage, wie jeden bekandt, von den Päbsten sehr scharf gehalten wird; indem sie sich theils auf einige Schriftstellen, a) Tit. 1. 8. b) 1 Timoth. 3, 2, c) 1 Cor. 7, 5. und 32. d) Matth. 19, 12. e) Matth. 19, 27; theils auf die Freyheit der Kirche unsündliche Verordnungen zu machen, über Dinge, so durch die nähere göttliche Offenbarung nicht bestimmt worden; theils auf einige Zeugnisse der Kirchen-Väter und Verordnungen der Kirchen-Versammlungen berufen wollen.

Davon nachsehen unter Aegologie der Augsbürgischen Confession, und Hollerzi Examen theolog. p. IV. pag. 908. f. g. Baumgarten theologische Streitig. f. 182

Drittelste
Frage.

§ XIX. Allein da erklich die angeführten Schriftstellen in einem Mißverstande genommen worden sind; indem die erste von der Nüßigkeit sowohl in Speise und Tranc, als Enthaltbarkeit aller Ueberschreitung des Rechtmäßigen Zwecks des natürlichen Triebes handelt; die zweyte vielmehr für die Ehe der Geistlichen ver-

verglichen mit Tit. 1, 6. das Wort spricht; der dritten Stelle eigentlichen Verstand im 10. und der vierten im 12. schon gesetzt; und in der fünften Stelle von Verlassung der Güter und Aelter, wie auch von der Vorziehung der Liebe Gottes und Christi für alles, was in der Welt ist, wie augenscheinlich, geredet wird; so hat auch zweyten die Kirche keine Freyheit wider das natürliche und geoffenbarte Gesetz einige Verordnungen zu machen; indem auch Drittens mehr Zeugnisse der Vätern und Verordnungen der Concilien dagegen; zu geschweigen, daß Zeugnisse und Verordnungen, so die Vernunft übersehen kan, keine Kraft haben. Und wenn man auch ferner überlegt:

- 1) Daß die Ehe doch ein heiliger und reiner Stand ist;
- 2) die Geistlichen keine Engel, sondern Menschen sind, und also mit andern gleichfalls den natürlichen Trieb nach den andern Geschlecht haben;
- 3) Christus selbst Matth. 19, 11. 12. seinen Jüngern zu verstehen giebt, daß nicht alle ausser dem Ehestande zu leben tüchtig wären.
- 4) Paulus Ebr. 13, 4. überhaupt befehlet, daß die Ehe bey allen, wes Standes sie seyn, ehrlich gehalten werden solle; und daher
- 5) ins besondere 1 Tim. 3, 2. 4. und 12. Tit. 1, 6. den Geistlichen frey stellet zu heyrathen, dazu
- 6) kommt, daß Gott zur Zeit des alten Bundes den Priestern den Ehestand anbefohlen und den Propheten nicht verboten;
- 7) zur Zeit des neuen Bundes die heiligen Männer und einige Apostel vornehmlich Petrus selbst im Ehestande gelebet, wie aus Matth. 8, 14. 1 Cor. 9, 5. und Clement. Alex. Stromat. libr. III. und Eusebio H. E. lib. III. cap. XXX. bekannt ist, und
- 8) ein Lehrer im Ehestande ein größeres Vorbild seiner Gemeinde werden; Wie auch zugleich
- 9) der Ehestand ihm ein Mittel manchen ungegründeten Verdacht eines unordentlichen Wesens von sich abzulehnen seyn kan; da hingegen
- 10) Die Erfahrung, wie vorher, auch noch heut zu Tage beweiset, daß die Verbiethung der Ehe, und gezwungene und nicht genugam überlegte Gelübde der Ehe zu vielen Mergernissen,

an 31

unerhörten Ehebruch, Unzucht und Laster, Gelegenheit gegeben,
so daß daher auch Paulus

11) das Eheverbot in 1 Tim. 4, 1 + 4. eine teuflische
Lehre nennet:

so folget aus diesen Gründen allen unwidersprechlich einmahl, daß
allen Geistlichen frey gelassen werden müßte, sich zu verheirathen
Zweytens: daß, weil Christus Matth. 19, 12. den ehelosen Stand
zum beten, lehren, unterrichten, und Ausbreitung des Himmelreichs
für nützlich hält, nur denen sogenannten Missionarien, derselbe
eher anzurathen, als ~~zu verweihen~~ sey.
anzu befehlen

Dritte
Frage.

§ XX. Da diese beyde ersten Fragen voraus gesetzt und hin-
reichend entschieden worden: so wird nun auch hieraus die dritte
Frage: Ob ein Geistlicher zur zweyten Ehe schreiten soll, desto
leichter können beantwortet werden.

Zweifel.

§ XXI. Ausser den Ehefeinden, welche die erste Ehe verwerfen,
und die zweyte desto weniger billigen, haben alle Völker in den al-
ten Zeiten einen so großen Abscheu als Achtung für die erste ge-
habt, dagegen kliden lassen, wie Gundling in seinem Discurs über die
Völker-Recht s. 491. u. f. wie auch im Discurs über das Natur- und
Leutschen, haben dieselbe selbst mit Strafen belegt, so daß daher die
Ehegebendes-Gesinnung entstanden, und an einigen Orten Teutschland
des noch heut zu Tage ein Witwer einen so genannten Stechstein
oder Stechzettel lösen, und die Witwen einen so genannten
etwas Geld darin liefern müssen, wie gleichfalls Gundling in seinem
Discurs über die Völkern in oben angeführten Orte, und Dendorff
in seinem lege Hædæ de sacco sine futura Lips. 1719. es
angeführt haben. Gleich wie auch viele von den ersten Christen,
als Montanistæ, Cataphrygæ, Cathari, Tertullianus, und
viele andere, nicht weniger das Concilium neocæsareense a. 311.
den zweyten Ehestand für einen Ehebruch ausgeben, und also mit
der römischen Kirche die zweyte Ehe am allerwenigsten denen Geist-
lichen

sichen verkatten, und diese ihre Meinung mit einigen Schriftstellen
1 Timoth. 5, 9. 1 Timoth. 3, 2. 1 Tit. 1, 6. rechtfertigen wollen.

Conf. Hildbrand loc. cit. und Baumg. theol. Moral. f. 406.

§ XXII. Wenn man aber erweget, daß 1) die angezogene ^{Entscheidungs-} ^{Gründe.} Sprache unrecht angeleget worden: Zudem Paulus in dem ersten bezeugen eine Witwe, so nur einen Mann gehabt, zu erwählen bestellet; weil wegen der damaligen sehr gewöhnlichen Ehescheidung sonst leicht eine hätte können erwählt werden, welche wegen nicht genugsam erheblichen Ursachen sich von ihrem Manne geschieden, und bey dessen Leben wieder verheyrathet hätte, so doch nach natürlichen und göttlichen Rechte als ein Ehebruch anzusehen ist. 1. B. Mos. 2, 21. Matth. 5, 31. Luc. 16, 18. 2) die eheliche Gesellschaft nur aufs gegenwärtige Leben und Beförderung der allgemeinen und besondern Wohlfarth in derselben gerichtet; dieselbe also durch den Tod aufhöre, 3) dieselbe in der Schrift nicht verboten, sondern vielmehr Röm. 7, 2. 3. 1. Cor. 7, 39. Matth. 22, 24. 30. freygestellt; 4) die Vorurtheile der alten Christen dem heutigen Christenthum nicht als göttliche Aussprüche dienen; 5) weder die irrigen Meinungen vieler Völker, noch auch die eingewirkten Gewohnheiten wenn sie keinen langen Zeitlauf gemähret, zu keinem Rechte werden; 6) die ehemals verordneten Strafen meistens aufgehoben, und die an einigen Orten noch üblichen Stechzettel, samt dem Beutel ohne Rath entweder dem Gerichte zum Gewinnst, oder zur Erinnerung alter Rechte annoch beygehalten werden: so ist kein Zweifel, daß nicht einem jeden Wittwer und Witwe und also auch einem Heillichen frey stehen sollte sich anderweitig zu verehelichen. Und wenn man 7) in Betrachtung zieht, daß der Wittwen und Wittwerstand ein weit mühseliger Stand als derer so gar nicht geheyrathet; zumal wenn noch viele unerwachsene Kinder da sind, und dieselben wegen vielen Amts und andern Geschäften unter keiner beständigen und genauen Aufsicht stehen können: so scheint es nothwendig zu werden, daß ein jeder der seiner Kinder bestes suchet, zur andern und weitem Verehelichung schreiten müsse.

§ XXIII. Da nun Euer Hohehrwürden in der christlichen Kirche eines von den größten und wichtigsten Aemtern bekleiden, ^{Annem-} ^{dung und} ^{Wunsch.}

den, und an dem heutigen Tage Ihr zweytes Ehepaar mit Dero
tugendbelobten Frau Braut, eines hier in vielen Segen gestan-
denen und schon längst in die Ewigkeit gegangenen erbaulichen
Lehrers, hinterlassenen Frau Tochter, begeben: so konnte mir
natürlicher Weise nichts eher ins Gemüthe fallen: als die zweyte
Ehe eines Theologen. Und da ich an Dero heutigen Freude nicht
geringen Theil nehme: So kan ich auch meine herzlichste und inni-
ge Freude über Dero nach aller Bekennniß wohlgetroffenen Wahl
nicht verbergen; sondern muß bekennen, daß wie heute, ich auch
fernerhin den Höchsten inbrünstig ansehe, daß er Euer Sochehr-
würthden zweyte Ehe mit allem Wohlseyn krönen, und bis
ins späteste Alter zum beständigen Vergnügen segnen
wolle.



Ms A 336

23



ing
 ines Theologen,
 gelahrten Herrn,
 R

Sroßens,
 storial-Raths im Herzogthum
 wie auch der Altstettinischen Raths-
 Ephori

en Frauen,
 E N

Sleonora
 rgin,
 meisterin,
 aths 1752

Sheverbindung,
 inschet

h Pfennig,
 hule Conrector.

fried Esfendart.

An 30

AK

